

Vorstehendes müssen die Vereine nicht allein streng durchführen, sondern sogar als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, die sich mit dem vornehmsten Paragraphen ihres Vereinsstatuts, dem § 1, decken. Jeder Verein hat sich danach verpflichtet „die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern“, letzteres kann aber mit Erfolg nur in dem Fall erzielt werden, wenn mit Energie und vollem Ernst die Einrichtungen des Verbandes insbesondere „Arbeitsmarkt und Auskunft“ kräftig unterstützt zu werden.

In Städten wie Hannover, Köln u. s. w. wollen die Vereinsvorstände sich direkt mit den Innungen in Verbindung setzen und gemeinsam mit diesen einen ordnungsmässig geregelten Arbeitsnachweis schaffen. Ferner wolle man mit den en gros Firmen, die sich mit dem Stellennachweis befassen in Verbindung treten und diese um die Anzeige der offenen Stellen ersuchen. Sollten sich in diesem Falle Hindernisse ergeben, so wolle man uns dieselben mitteilen.

2. Werden um Mitarbeit alle Einzelmitglieder des Verbandes ersucht. Zeigt uns ein Kollege seinen Domizilwechsel an, so ist es ihm ein Leichtes auf der Karte mit zu bemerken, ob die aufgegebenen Stelle wieder besetzt werden soll oder nicht. Weiss ein Kollege mit Bestimmtheit, dass eine gekündigte Stelle wieder besetzt werden soll, so möge er uns davon sogleich Mitteilung machen. Hört ein Kollege von dritten glaubwürdigen Personen, dass da und da eine Stelle frei und zu besetzen ist, so möge er uns ebenfalls davon in Kenntniss setzen. Wenn die Kollegen in dieser Weise ihren Sinn für Kollegialität praktisch betätigen, so ist das nicht mehr wie recht und billig. Jede Korporation ist auf die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder angewiesen, da aber in den seltensten Fällen ein Mitglied die Person kennt, die zur Zeit der Unterstützung durch Rat und Tat bedürftig ist, so ist als vermittelndes Glied vom Verbands die „Central-Geschäftsstelle“ errichtet worden, von wo aus die eingelaufenen Einzelberichte, zu einem Ganzen vereinigt, der Gesamtheit unterbreitet werden.

Zur Bequemlichkeit der Mitglieder befinden sich in der Zeitung, wie auch in der Stellenliste Zettel mit vorgedrucktem Text, welche zur Anzeige von offenen und besetzten Stellen verwandt werden können und bitten wir hiervon Gebrauch zu machen.

Zum Schluss haben wir noch an die im Auslande weilenden Kollegen die dringende Bitte zu richten, uns über die Auslandstellen möglichst genaue Auskunft zu erteilen, wobei auch über das Klima und Lebensverhältnisse zu berichten ist.

Der Central-Vorstand. W. Lehmann.

Leipziger Uhrmacher-Gehilfen-Verein.

Fest-Programm zum 25. Stiftungsfest.

Sonnabend, den 3. März, abends 9 Uhr
Kommers im Vereinslokal, Zills Tunnel, Barfussgässchen 9, I.

Sonntag, den 4. März, vormittags 11—1 Uhr
Frühschoppen im Vereinslokal.

Nachmittags pünktlich $\frac{1}{2}$ 4 Uhr
Grosse Festtafel im Saale des Zentraltheaters.
(Während der Tafel: Konzert der Kapelle Erdmann Hartmann).
Entgegennahme etwaiger Festgeschenke.

Abends 8 Uhr: Konzert der Kapelle Erdmann Hartmann.
Pünktlich $\frac{1}{2}$ 9 Uhr: Eröffnung des Festballes im Saale des Zentraltheaters. Ende 2 Uhr. Hierauf Kaffeetafel.

Die von auswärts kommenden Gäste werden gebeten, ihre Ankunft rechtzeitig mitteilen zu wollen. Tafelkarten à 3 Mark bitten wir bis spätestens Sonnabend, den 25. Februar, bei den Kollegen: H. O. Schilling (i. F. Etzold & Popitz, Katharinenstr. 31), M. Scharfe (i. F. Berger & Würker, Katharinenstr. 22), C. Neimann, (i. F. F. F. Hering, Reichsstr.), A. Schulze (i. F. G. Jakob, Katharinenstr. 12), C. Hentzschel (i. F. L. Döring, Grimmaische Str.), R. Noack (i. F. Fr. Weise, Peterstr. 32), W. Golbs (i. F. P. de Beaux, Markgrafenstrasse) zu entnehmen, sofern es dem Festausschuss nicht möglich sein sollte, ihnen dieselben zu überreichen.

Der Festausschuss.

Wiederholte Bekanntmachung.

Kiel. Durch mancherlei Klagen von Seiten jener Kollegen, welche beim Antritt einer Stellung in Kiel eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit vorfanden, fühlten wir uns veranlasst, bei sämtlichen Prinzipalen hiesiger Stadt mittels Rundschreibens um allgemeine Einführung der 10stündigen Arbeitszeit vorstellig zu werden. Wir können es mit Genugtuung begrüßen, dass von den in hiesiger Stadt Gehilfen beschäftigenden Firmen nur zwei ihre Zustimmung nicht gaben und bis jetzt die zehnstündige Arbeitszeit nicht eingeführt haben.

Da der Verband allen Kollegen zur Pflicht macht, vor Antritt einer Stellung die 10stündige Arbeitszeit zur Bedingung zu stellen, so werden wir zum Vorteil aller nach Kiel sich um Stellung bemühenden Kollegen die Firmen, welche die 10stündige Arbeitszeit bewilligt und nicht bewilligt haben, hier folgen lassen.

I. Bewilligt:

E. Lamp (Inh. R. Lamp, Holstenstr.). J. Thiessen (Nachf. H. Burkhardt, Holstenstr.). O. Ratge, Holstenstr. H. Heibel, Holstenstr. A. Hermann, Holstenstr. J. Schnoor, (Nachf. Fr. Happe, Dänischestr.). W. Möhl, Dänischestr. W. Kiel, Holtenauerstr. Iohs. Dechsler, Holtenauerstr. M. Schober, Holtenauerstr. Müller, Brunswikerstr. H. Simonsen, Fleckenstr. H. Sörensen, Brunswikerstr. C. J. Hansen, Falkstr. J. D. Brunken, Eckernförderstr. G. Lagonie, Elisabethstr. Kiel-Gaarden J. Peters, Unterestr. H. Blunk, Sophienblatt.

II. Nicht bewilligt:

R. Tenzer (Nachf. W. Suhl), Holstenstr. Ad. Peters, Dänischestr.

Uhrmachengehilfen-Verein Hermann Sievert, Kiel.

I. A.: C. Habermann, Schriftführer.